



Working Paper

**Die jüngsten Entwicklungen der Sozialwirtschaft
in der Europäischen Union**

Rafael CHAVES & José Luis MONZÓN

CIRIEC N° 2019/04

CIRIEC activities, publications and researches
are realised with the support of

Les activités, publications et recherches du CIRIEC
sont réalisées avec le soutien de



Die jüngsten Entwicklungen der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union

Rafael Chaves und José Luis Monzón (Hrsg.)^{*}

Working paper CIRIEC N° 2019/04

^{*} IUDESCOOP - Facultad de Economía, Universitat de València. Avda Tarongers, s/n, 46022 Valencia (España) (Email de contacto: Rafael.Chaves@uv.es)



Die jüngsten Entwicklungen der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union

ZUSAMMENFASSUNG



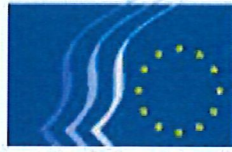
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

EXECUTIVE SUMMARY

The general objective of the Report is to study the recent evolution of the social economy in the European Union. It focuses on three areas: firstly, the social economy and the emergent concepts/movements related to it, secondly, the public policies adopted in both the EU and the member states in recent years to enhance the social economy sector and thirdly, measuring the weight of the social economy in each EU member country.

This Report shows that the European social economy provides over 13.6 million paid jobs in Europe, accounting for 6.3% of the total EU working population of the EU-28. Despite its size, the social economy remains invisible in the national accounts and statistics around Europe, a hurdle that constitutes another major challenge, although efforts have been made during the last two decades.

The new concepts and approaches related to the social economy that have emerged in Europe, such as social enterprises, social innovation, collaborative economy, economy of the common good, circular economy and corporate social responsibility, have been analysed and the main public policies for the social economy that have been implemented in recent years have been studied. Special mention has been made of the Social Business Initiative (SBI) introduced by the European Commission.



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Die jüngsten Entwicklungen der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union

Zusammenfassung

Die vorgelegten Informationen und Standpunkte sind diejenigen der Autoren und geben nicht unbedingt die offizielle Haltung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses wieder. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der in der Studie enthaltenen Angaben.

Weder der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss noch die in seinem Namen handelnden Personen können für eine etwaige Verwendung der in der Studie enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

ZUSAMMENFASSUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort: Luca Jahier, Vorsitzender der Gruppe Verschiedene Interessen im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), Krzysztof Balon und Alain Coheur, Sprecher der Interessengruppe Sozialwirtschaft im EWSA

- 1. Einleitung und Zielsetzungen**
- 2. Das Konzept der Sozialwirtschaft und die wichtigsten theoretischen Ansätze hierzu**
- 3. Die Sozialwirtschaft und verwandte neu aufkommende Konzepte in Europa**
- 4. Öffentliche Maßnahmen zur Unterstützung der Sozialwirtschaft auf EU-Ebene in jüngster Zeit (2010–2016)**
- 5. Öffentliche Maßnahmen zur Unterstützung der Sozialwirtschaft auf nationaler und regionaler Ebene in jüngster Zeit (2010–2016)**
- 6. Stellenwert der Sozialwirtschaft in den 28 EU-Mitgliedstaaten**

VORWORT von Luca JAHIER

Mit großer Freude begrüße ich die Veröffentlichung der Studie „*Recent Evolutions in the Social Economy in the European Union*“ (Die jüngsten Entwicklungen der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union), die vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in Auftrag gegeben und von CIRIEC durchgeführt wurde. Durch die Veröffentlichung dreier aufeinanderfolgender Studien seit 2008 haben wir unter Beweis gestellt, dass wir uns kontinuierlich für die Unterstützung und Förderung der Sozialwirtschaft in Europa einsetzen.

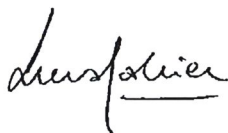
Die Studie ermöglicht eine Messung der Fortschritte, indem sie zuverlässige und vergleichbare Daten liefert. Die Sozialwirtschaft hat die Wirtschafts- und Finanzkrise offensichtlich relativ unbeschadet überstanden. Heute sind 6,3 % der Erwerbsbevölkerung in der EU-28 in der Sozialwirtschaft beschäftigt, im Vergleich zu 6,5 % im Jahr 2012.

Nach meiner festen Überzeugung steht die Sozialwirtschaft für die Werte, auf denen die Europäische Union gründet (Artikel 3 EUV) und sie verteidigt diese Werte. Sie ist sowohl eine Chance als auch ein Instrument für die Beteiligung der Bürger, für Verantwortlichkeit und Eigenverantwortung für unsere nachhaltige Zukunft. Außerdem ist sie ein weitreichendes Instrument, mit dessen Hilfe die EU ihren im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen besser nachkommen kann.

Aus diesem Grund ist die Aufstockung der EU-Hilfe für die Sozialwirtschaft aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) von zentraler Bedeutung. Besonders freut mich außerdem, dass im Laufe der letzten Jahre mehrere aufeinanderfolgende EU-Ratspräsidentschaften der Sozialwirtschaft Priorität eingeräumt und den Beitrag des EWSA zu deren Arbeit begrüßt haben.

Dennoch muss noch viel getan und beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung des Sektors verbessert werden. Ich hoffe wirklich, dass bei der Entwicklung systematischer Statistiken für die verschiedenen sozialwirtschaftlichen Gruppen und der Einbeziehung der Sozialwirtschaft in die nationalen Statistiken in naher Zukunft Fortschritte erzielt werden. Dies wäre zweifellos ein erster notwendiger Schritt, um der Sozialwirtschaft die ihr gebührende Anerkennung zukommen zu lassen. Außerdem denke ich, dass es für die Verknüpfung der internen und externen Dimension der Sozialwirtschaft in der EU noch ein großes ungenutztes Potenzial gibt, insbesondere bei den Beziehungen zu unseren Nachbarn in Zeiten politischer, sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Turbulenzen.

Ich ersuche alle Beteiligten, ihre Kräfte zu bündeln und ihre entsprechenden Maßnahmen zu verstärken. Wir haben bereits gute Fortschritte erzielt. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam fortsetzen!



Luca JAHIER

Vorsitzender der Gruppe Verschiedene Interessen
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)



VORWORT von Alain COHEUR

Dies ist nach 2008 und 2012 bereits das dritte Mal, dass der EWSA eine Studie zum Thema „*Die jüngsten Entwicklungen der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union*“ veröffentlicht hat. Die Studie, die beim Forschungszentrum CIRIEC in Auftrag gegeben wurde, ist keine reine Aktualisierung der früheren Fassungen, sondern in drei Schwerpunktbereiche gegliedert:

- die Sozialwirtschaft und neu aufkommende Konzepte/Bewegungen;
- öffentliche Maßnahmen im weiteren Sinn, die auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten in den letzten Jahren zur Verbesserung des sozialwirtschaftlichen Sektors ausgearbeitet worden sind;
- Umfang der Sozialwirtschaft in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten.

Mit der Veröffentlichung dieser Studie setzt sich der EWSA verstärkt für die Anerkennung und Förderung der Sozialwirtschaft ein – eines Sektors, der nicht nur für die Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt in ganz Europa, sondern auch für den Aufbau und die Stabilisierung einer europäischen Säule sozialer Rechte ein unverzichtbarer Eckpfeiler ist.

In der Studie wird aufgezeigt, dass die Sozialwirtschaft eine große – und immer wichtigere – Rolle in der Marktwirtschaft spielt, da sie in deren Rahmen und parallel zu ihr stattfindet. Indem die Sozialwirtschaft dafür sorgt, dass wirtschaftliche Effizienz sozialen Bedürfnissen dient, schafft sie eine echte Wechselwirkung zwischen wirtschaftlichen und sozialen Aspekten, anstatt einen Aspekt dem anderen unterzuordnen.

Auf das Wachstumspotenzial der Sozialwirtschaft in Zeiten der wirtschaftlichen und sozialen Krise ist schon oftmals hingewiesen worden. Die Sozialwirtschaft ist in der Tat ein Beispiel für Durchhaltevermögen, und sie entwickelt sich weiter, während andere Wirtschaftszweige schwer zu kämpfen haben. Sie ist kein Nebenprodukt: Sozialwirtschaftliche Unternehmen entsprechen dem Bedürfnis nach einer Wirtschaft, die soziale, wirtschaftliche und finanzielle Aspekte miteinander in Einklang bringt, die zur Schaffung von Wohlstand in der Lage ist und die nicht allein nach ihrem Finanzkapital, sondern auch und vor allem nach ihrem Sozialkapital beurteilt wird. Die Tätigkeiten sozialwirtschaftlicher Unternehmen orientieren sich nicht allein an Markt- oder Wachstumskriterien. Eine Expansion, zweistellige Rentabilitätsraten und Profite sind nicht das letztendliche Ziel; vielmehr geht es um einen Beitrag zum Allgemeinwohl, zum sozialen Zusammenhalt und zum Wohlergehen unserer Gesellschaften.

Die Studie zeigt, dass die Diskussion über das Konzept des Sozialunternehmens im Rahmen eines umfassenderen Programms zur Unterstützung, Förderung und Entwicklung der Sozialwirtschaft, ihrer Prinzipien und ihrer Regulierung unbedingt fortgesetzt werden muss. Ebenso ist unverzichtbar, den Austausch bewährter Verfahren mit anderen Mitgliedstaaten zu fördern, die im Bereich Sozialwirtschaft über langjährige Erfahrung verfügen.

Zur Förderung des Wachstums der Sozialwirtschaft wird man politischen Mut beweisen müssen, da konkrete Maßnahmen in Bezug auf Besteuerung, Kredite und Bürokratie ergriffen und geeignete Schritte zur Förderung der Sozialwirtschaft unternommen werden müssen – insbesondere für junge Menschen, die sich in einer verantwortungsvolleren Wirtschaft engagieren und in Menschen investieren wollen.

Der EWSA wird sozialwirtschaftlichen Unternehmen auch weiterhin fest zur Seite stehen.



Alain COHEUR

Ko-Sprecher der Interessengruppe Sozialwirtschaft im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)



VORWORT von Krzysztof BALON

Die aktuelle Ausgabe der EWSA-Studie zum Thema „Die jüngsten Entwicklungen der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“ bestätigt einmal mehr, welche wichtige Rolle der sozialwirtschaftliche Sektor für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung nachhaltigen Wachstums, die Anpassung von Dienstleistungen an den tatsächlichen Bedarf und die gerechtere Einkommens- und Wohlstandsverteilung spielt. Die Tätigkeiten sozialwirtschaftlicher Organisationen reichen allerdings noch weit darüber hinaus, da sie sowohl zur Bildung einer partizipativen Demokratie als auch von Sozialkapital beitragen. Dies gilt in besonderem Maße für die Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind. Bei den meisten von ihnen handelte es sich bis 1989/1990 um sozialistische Länder, die unter der Herrschaft der Sowjetunion standen und in denen zivilgesellschaftliche Aktivitäten gar nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfanden. Eine Konsequenz dieser historischen Entwicklung ist unter anderem die kritische finanzielle Lage im NGO-Sektor und das geringe Engagement der Zivilgesellschaft bei der Schaffung lokaler Beschäftigungsmöglichkeiten. Selbst in den Statistiken ist dies sichtbar: Während der Anteil der Erwerbstätigen in der Sozialwirtschaft in der EU als Ganzes bei 6,3 % liegt, beträgt ihr Anteil in den „neuen“ Mitgliedstaaten im Schnitt nur 2,5 %.

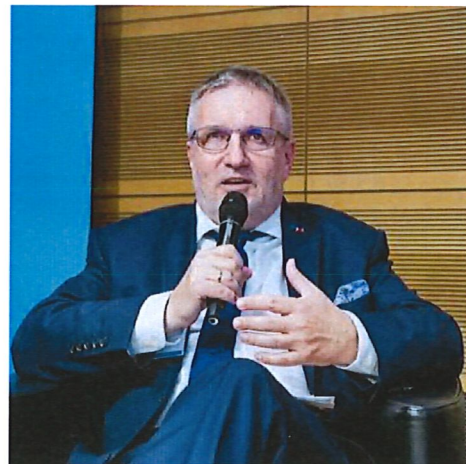
Doch *ex oriente lux*: Viele neue Ideen und Ansätze aus diesen Ländern tragen zur Bereicherung der europäischen Sozialwirtschaft bei. Diese reichen von den Erfahrungen der polnischen *Solidarność*-Bewegung über Diskussionen zur Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips, einschließlich der Unabhängigkeit der Sozialwirtschaft von den Behörden, bis zu praktischen Beispielen wie etwa dem slowakischen Modell für kommunale Sozialunternehmen.

Ein kontinuierlicher, auf nationaler wie auch europäischer Ebene geführter Dialog zwischen Abgeordneten bzw. Politikern und dem sozialwirtschaftlichen Sektor, in den Erfahrungen aller Mitgliedstaaten einfließen, dürfte für die Formulierung einer langfristigen Strategie zur Entwicklung der Sozialwirtschaft besonders wichtig zu sein. Alle maßgeblichen Akteure sind aufgefordert, sich gemeinsam mit dem EWSA für eine Anerkennung der Sozialwirtschaft als einen entscheidenden – vielleicht beherrschenden – Bestandteil des künftigen Wirtschafts- und Sozialmodells in Europa einzusetzen.



Krzysztof BALON

Ko-Sprecher der Interessengruppe Sozialwirtschaft im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)



EINLEITUNG UND ZIELSETZUNGEN

1.1. Zielsetzungen

Das allgemeine Ziel des von CIRIEC erstellten Berichts ist die Untersuchung der jüngsten Entwicklung der Sozialwirtschaft (SW) in der Europäischen Union (EU) und ihren 28 Mitgliedstaaten. Der Schwerpunkt wurde dabei auf drei Bereiche gelegt: erstens die Sozialwirtschaft und neu aufkommende Konzepte und Bewegungen, die im Zwischenraum zwischen dem Staat und marktwirtschaftlichen bzw. gewinnorientierten Unternehmen angesiedelt sind; zweitens öffentliche Maßnahmen im weitesten Sinn, die sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten in den letzten Jahren zur Förderung des sozialwirtschaftlichen Sektors ergriffen wurden; drittens die Beurteilung des Stellenwerts der Sozialwirtschaft in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Die vorliegende Untersuchung ist nicht nur eine Aktualisierung der Studien mit dem Titel „Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“, die von CIRIEC durchgeführt und in den Jahren 2008 bzw. 2012 vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss veröffentlicht wurden, sie ist vielmehr auch eine Analyse und Bewertung der Entwicklungen, die es in jüngster Zeit in diesem Bereich in Europa gegeben hat. Um auf die Forschungsthemen Antworten zu liefern, wurde das Projekt in drei Bereiche aufgegliedert. Im ersten, konzeptionellen Bereich, wurde versucht, einen Überblick über die neu aufkommenden Konzepte zu geben, sie dabei mit dem in der EU bereits etablierten Konzept der Sozialwirtschaft zu vergleichen und zu ermitteln, wo die Herausforderungen liegen.

Im zweiten Bereich, der öffentlichen Politik, konzentrierte sich die Untersuchung auf die zur Unterstützung der Sozialwirtschaft auf europäischer wie auch nationaler Ebene zuletzt durchgeführten Maßnahmen (2010–2016). Das Umfeld und das „Ökosystem“ der Sozialwirtschaft sind wichtige Faktoren, die die Entwicklung sozialwirtschaftlicher Organisationen begünstigen oder aber ein externes Hindernis für sie sein können. Bei dem Projekt wurde ein Rahmen zur Kategorisierung all dieser Maßnahmen erarbeitet. Dabei findet eine Überprüfung der wichtigsten auf EU-Ebene und nationaler Ebene eingeleiteten Initiativen statt, eine vergleichende Analyse der neuen nationalen Rechtsvorschriften zur Sozialwirtschaft und eine Bewertung ihrer Auswirkungen auf Europa.

Der dritte Bereich ist statistischer Natur. Bei ihm ging es in erster Linie darum, unter Verwendung der gleichen Methode wie bei den beiden früheren Studien von CIRIEC für den EWSA quantitative Daten zur Sozialwirtschaft in den 28 Mitgliedstaaten bereitzustellen. Dabei wurden außerdem die jüngsten Entwicklungen in der Statistik und die europaweit verfügbaren Daten untersucht.

1.2. Methoden

Der Bericht wurde unter der Leitung von Rafael Chaves und José Luis Monzón von CIRIEC erstellt und im Wesentlichen auch von ihnen verfasst. Beraten wurden sie dabei von einem Sachverständigenrat, der den gesamten Arbeitsablauf, die Methodik und den Entwurf des

Abschlussberichts mit den Direktoren erörtere und ihnen dabei half, die verschiedenen, der Sozialwirtschaft (SW) zuzurechnenden Klassen von Unternehmen und Organisationen in den einzelnen Ländern der Europäischen Union zu ermitteln.

Für die Methodik als solche wird im ersten Teil des Berichts die im „Handbuch der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Satellitenkontensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften“ enthaltene Definition für den Geschäfts- oder Marktsektor der SW als Grundlage für eine Begriffsbestimmung der SW insgesamt herangezogen. Mit ihr soll ein breiter politischer und wissenschaftlicher Konsens erzielt werden.

Zum zweiten Ziel des Berichts wurde im März und April 2017 eine umfangreiche Feldstudie durchgeführt, wozu den 28 Mitgliedstaaten der EU ein Fragebogen zugesandt wurde. Adressaten waren Sachverständige mit einem ausgeprägten Fachwissen bezüglich des Konzepts der SW und verwandter Bereiche sowie der konkreten Gegebenheiten des Sektors in ihren jeweiligen Ländern. Dabei handelte es sich um Hochschulwissenschaftler, in Verbänden und Strukturen der SW tätige Spezialisten sowie hochrangige Regierungsbeamte mit Zuständigkeit für die Sozialwirtschaft. Die Ergebnisse waren sehr zufriedenstellend, da aus den 28 EU-Ländern 89 ausgefüllte Fragebögen eingegangen sind.

Zur Erreichung des dritten Zwischenziels des Berichts – der Ermittlung staatlicher Maßnahmen – wurden der Sachverständigenrat sowie Fachleute des Sektors konsultiert, die in den Fragebögen bereitgestellten Informationen genutzt und Gespräche mit dem Sachverständigenausschuss geführt.

DAS KONZEPT DER SOZIALWIRTSCHAFT UND DIE WICHTIGSTEN THEORETISCHEN ANSÄTZE HIERZU

2.1. Heutige Bezeichnung und Anerkennung der Sozialwirtschaft

Die jüngste Begriffsbestimmung der Sozialwirtschaft, erstellt durch ihre Akteure, findet sich in der *Charta der Grundsätze der Sozialwirtschaft* von Social Economy Europe, dem europäischen Verband, der die Sozialwirtschaft vertritt. Darin sind folgende Grundsätze verankert:

- Vorrang des Einzelnen und des sozialen Ziels vor dem Kapital;
- freiwillige Mitgliedschaft, die allen offen steht;
- demokratische Entscheidungsfindung durch die Mitglieder (gilt nicht für Stiftungen, da sie keine Mitglieder haben);
- Vereinbarkeit der Interessen der Mitglieder/Nutzer mit dem allgemeinen Interesse;
- Verfechtung und Anwendung des Grundsatzes der Solidarität und der Verantwortlichkeit;
- selbstständige Verwaltung und Unabhängigkeit von staatlichen Stellen;
- erzielte Gewinne werden größtenteils in nachhaltige Entwicklungsziele und Dienstleistungen für die Mitglieder oder für das Allgemeinwohl gesteckt.

2.2. Eine Begriffsbestimmung der Sozialwirtschaft, die mit den Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Einklang steht

Die vorgeschlagene und bereits im Bericht von 2012 enthaltene Begriffsbestimmung lautet wie folgt:

„Die Gruppe privater, formal organisierter Unternehmen mit Entscheidungsfreiheit und freiwilliger Mitgliedschaft, die zur Abdeckung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder über den Markt durch die Herstellung von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Bereitstellung von Versicherungen oder Finanzierungen geschaffen wurde und in welcher Entscheidungsfindung und Ausschüttung von Gewinnen oder Überschüssen an die Mitglieder nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kapital oder den Beiträgen der einzelnen Mitglieder stehen, von denen jedes eine Stimme besitzt, oder in denen in jedem Falle in partizipativer und demokratischer Weise entschieden wird. Die Sozialwirtschaft umfasst ferner private, formal organisierte Organisationen mit Entscheidungsfreiheit und freiwilliger Mitgliedschaft, die nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für private Haushalte erbringen und deren Gewinnüberschüsse, sofern sie solche überhaupt erwirtschaften, nicht von den wirtschaftlichen Akteuren angeeignet werden können, die sie schaffen, kontrollieren oder finanzieren.“

Tabelle 1. Akteure der Sozialwirtschaft nach institutionellen Sektoren gemäß ESVG 2010

INSTITUTIONELLER SEKTOR GEMÄSS ESVG 2010		SW-UNTERNEHMEN UND MIKROÖKONOMISCHE ORGANISATIONEN
MARKTPRODUZENTEN	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S. 11)	• Genossenschaften (Arbeitnehmer, Landwirtschaft und Ernährung, Bildung, Verkehr, Wohnung, Gesundheit, Soziales usw.) • Sozialunternehmen • Sonstige Unternehmen auf Vereinsbasis • Sonstige private Marktproduzenten (Vereine und sonstige Rechtssubjekte) • Private Organisationen ohne Erwerbszweck im Dienst von nichtfinanziellen Organisationen der Sozialwirtschaft • Von der Sozialwirtschaft kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
	Finanzielle Kapitalgesellschaften (S. 12)	• Kreditgenossenschaften • Versicherungen auf Gegenseitigkeit* und auf Gegenseitigkeit beruhende Vorsorgegesellschaften • Versicherungsgenossenschaften • Private Organisationen ohne Erwerbszweck im Dienst von nichtfinanziellen Organisationen der Sozialwirtschaft
	Staat (S. 13)	_____
NICHTMARKT-PRODUZENTEN	Private Haushalte (S. 14)**	• Private Organisationen ohne Erwerbszweck von geringerer Bedeutung
	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S. 15)	• Wohlfahrtsvereine*** • Wohlfahrtsstiftungen*** • Weitere private Organisationen ohne Erwerbszweck (Kultur, Sport usw.)

(*) Ausgenommen sind Trägerorganisationen des Sozialversicherungssystems und generell Gegenseitigkeitsgesellschaften, in denen die Mitgliedschaft Pflicht ist oder die von Unternehmen kontrolliert werden, die nicht zur Sozialwirtschaft zählen.

(**) Der Sektor Private Haushalte (S. 14) umfasst Einzelunternehmer und offene Handelsgesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit, die Marktproduzenten sind und zur Sozialwirtschaft zählen. Er umfasst außerdem private Organisationen ohne Erwerbszweck von begrenzter Größe („von geringerer Bedeutung“), die Nichtmarktproduzenten sind und zur Sozialwirtschaft zählen.

(***) Private Organisationen ohne Erwerbszweck, die private Nichtmarktproduzenten sind, bei denen die Mitgliedschaft und Beteiligung freiwillig ist, die über strategische und operative Eigenverantwortung verfügen und deren Zweck darin besteht, durch die kostenfreie oder zu wirtschaftlich nicht erheblichen Preisen erfolgende Lieferung bzw. Bereitstellung von Gütern und sozialen oder meritorischen Dienstleistungen an Personen oder Personengruppen, die benachteiligt, sozial ausgegrenzt oder von Ausgrenzung bedroht sind, Wohlfahrtsziele zu erreichen. Diese Organisationen bilden den *sozial ausgerichteten Dritten Sektor*, der logischerweise zur SW zählt.

2.3. Theoretische Hauptansätze zur Sozialwirtschaft

Das Konzept der Organisation ohne Erwerbszweck

Dank eines internationalen Forschungsprojekts, das Anfang der 1990er-Jahre unter Federführung der Johns-Hopkins-Universität (Baltimore, USA) eingeleitet wurde, um Größe und Struktur des gemeinnützigen Sektors zu ermitteln, seine Entwicklungsaussichten zu analysieren und seinen Einfluss auf die Gesellschaft zu evaluieren, konnte das Konzept des Sektors präzisiert werden und fand weltweite Verbreitung.

Im Rahmen dieses Projekts wurden Organisationen untersucht, die die folgenden fünf in der „strukturell-operationellen Definition“ für Organisation ohne Erwerbszweck enthaltenen Schlüsselkriterien erfüllen. Sie:

- a) *sind Organisationen, d. h. sie besitzen eine institutionelle Struktur und Präsenz.* Sie haben in der Regel eine eigene Rechtspersönlichkeit;
- b) *sind privat, d. h. institutionell nicht dem Staat zugeordnet, auch wenn sie öffentliche Finanzmittel erhalten oder in ihren Lenkungsgremien Beamte vertreten sind;*
- c) *verwalten sich selbst, d. h. sie können ihre eigenen Geschäftstätigkeiten regeln und sind frei, ihre Lenkungsgremien zu wählen und zu entlassen;*
- d) *schütten keine Renditen aus.* Organisationen ohne Erwerbszweck können zwar Einnahmenüberschüsse erzielen, müssen diese aber wieder für die Hauptaufgaben der Organisation verwenden und dürfen sie nicht an die Eigentümer, Gründungsmitglieder oder Lenkungsgremien ausschütten;
- e) *beruhen auf freiwilliger Beteiligung,* was zweierlei bedeutet: Erstens ist die Mitgliedschaft nicht obligatorisch oder gesetzlich vorgeschrieben, und zweitens müssen freiwillige Mitarbeiter an den Tätigkeiten oder der Verwaltung der Organisation beteiligt sein.

Das Konzept der Solidarwirtschaft

Das Konzept der „Solidarwirtschaft“ hat sich seit den 1980er-Jahren in Frankreich entwickelt. Diesem Konzept zufolge weist diese Wirtschaftsform drei Eckpunkte auf: Markt, Staat und Gegenseitigkeit. Diese drei Eckpunkte entsprechen den Prinzipien des Marktes, der Umverteilung und der Gegenseitigkeit. Das letztgenannte Prinzip bezieht sich auf den geldlosen Austausch im Bereich der primären Kontakte, der vor allem bei Vereinen zu verzeichnen ist.

Kurz gesagt, diese Wirtschaft ist ihrem Wesen nach plural und kann nicht auf rein kommerzielle und monetäre Aspekte reduziert werden. Das Konzept der Solidarwirtschaft ist ein neuartiger Versuch, die drei Eckpunkte des Systems miteinander zu verknüpfen, in dessen Ergebnis konkrete Initiativen in diesem Bereich Mischformen zwischen Markt-, Nichtmarkt- und geldloser Wirtschaft darstellen. Sie fügen sich nicht in das von der orthodoxen Wirtschaftswissenschaft vorgegebene Marktklischee ein, und auch ihre Ressourcen weisen eine plurale Herkunft auf: Markt (Verkauf von Gütern und

Dienstleistungen), Nichtmarkt (staatliche Subventionen und Schenkungen) und geldlose Wirtschaft (Freiwillige).

Neben diesem Konzept der Solidarwirtschaft, das vornehmlich in Frankreich beheimatet ist, existiert noch ein weiterer Ansatz, der vor allem in einigen Ländern Lateinamerikas anzutreffen ist und in der Solidarwirtschaft eine Kraft für den sozialen Wandel sieht, den Impulsgeber beim Aufbau einer Gesellschaft, die eine Alternative zur neoliberalen Globalisierung ist. Im Gegensatz zum europäischen Ansatz, nach dem die Solidarwirtschaft mit Markt und Staat vereinbar ist, steht im Mittelpunkt des lateinamerikanischen Blickwinkels die Entwicklung dieses Konzepts als globale Alternative zum Kapitalismus.

Sonstige Ansätze

Im Rahmen anderer theoretischer Ansätze, die in Verbindung zum vorstehend beschriebenen Konzept stehen, wird vorgeschlagen, die Marktwirtschaft, in der sich die Produktionsmittel in Privatbesitz befinden, durch andere Organisationsformen des Produktionssystems zu ersetzen. Dazu zählen a) die *Alternativwirtschaft*, die ihre Wurzeln in den Protestbewegungen hat, die ab Mai 1968 in Frankreich entstanden, und b) die als *Economía Popular* (Wirtschaft des Volkes) bezeichnete Form der Sozialwirtschaft, die seit 1980 in verschiedenen südamerikanischen Ländern propagiert wird und die so große Ähnlichkeiten zur lateinamerikanischen Version der Solidarwirtschaft aufweist, dass sie auch als *Economía Popular Solidaria* (Solidar- und Sozialwirtschaft) bezeichnet wird. Diese Form der Sozialwirtschaft schließt jede Art der Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Beziehung aus und betrachtet Arbeit als den wichtigsten Produktionsfaktor.

DIE SOZIALWIRTSCHAFT UND VERWANDTE NEU AUFGKOMMENDE KONZEPTE IN EUROPA

3.1. Sozialunternehmen, soziales Unternehmertum und soziale Innovation

Für die Europäische Kommission sind Sozialunternehmen ein **integraler Bestandteil der Sozialwirtschaft**: „In der Tat zählen für die Sozialunternehmen als Akteure der **Sozialwirtschaft** eher die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Arbeit als die Erwirtschaftung von Gewinnen für ihre [sic] Eigentümer oder Partner. Sie sind auf dem Markt durch die Herstellung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen unternehmerisch und innovativ tätig und verwenden Überschüsse in erster Linie für die Verwirklichung sozialer Ziele. Sie werden in verantwortlicher und transparenter Weise verwaltet, insbesondere durch die Einbindung von Arbeitskräften, Verbrauchern sowie Stakeholdern [...]“ (Mitteilung der Europäischen Kommission *Initiative für soziales Unternehmertum*, COM(2011) 682 final vom 25.10.2011). In dieser Kommissionsmitteilung werden auch die wichtigsten Tätigkeitsfelder von Sozialunternehmen beschrieben: a) Unternehmen, die Sozialdienstleistungen erbringen und/oder Güter und Dienstleistungen für besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen anbieten, und b) Unternehmen, die die berufliche Eingliederung von schwer vermittelbaren Personen anstreben, deren Tätigkeit jedoch auch nicht sozial ausgerichtete Güter und Dienstleistungen umfassen kann.

Die verschiedenen in Nordamerika vorherrschenden Denkrichtungen zu Sozialunternehmen lassen sich wiederum in zwei Hauptansätze unterteilen: Erwerbseinkommen („earned income“) und die Schule der „sozialen Innovation“, die von der im Jahr 1980 von Bill Drayton gegründeten Ashoka-Stiftung vertreten wird.

Beim Konzept der **sozialen Innovation** wird die individuelle Rolle von **Sozialunternehmern** betont, die es sich zur Aufgabe machen, einen dauerhaften gesellschaftlichen (und nicht bloß privaten) Mehrwert zu schaffen, die neue Chancen zur Erreichung dieses Ziels erkennen und ergreifen, die sich einem kontinuierlichen Innovations-, Anpassungs- und Lernprozess unterziehen, die mutig handeln, ohne sich durch die aktuell verfügbaren Ressourcen behindern zu lassen, und die ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, denen sie dienen, und hinsichtlich der erzielten Resultate an den Tag legen. Kurzum: Sozialunternehmer erfüllen eine gesellschaftliche Aufgabe, und die im Zuge dieser Aufgabe erzielte Wirkung (und eben nicht die Schaffung von Wohlstand) ist der entscheidende Gradmesser für ihre Beurteilung. Beim Konzept der sozialen Innovation ist die Eigentumsform des Unternehmens (öffentlich, kapitalgesellschaftlich oder sozialwirtschaftlich) zweitrangig; Schlüsselfigur ist die Person des Sozialunternehmers, die für die unternehmerische Initiative und die gesellschaftlichen Veränderungen maßgeblich verantwortlich ist.

Tabelle 2. Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Konzepten in Bezug auf Sozialunternehmen, soziales Unternehmertum und soziale Innovation

DIMENSION	EMES-Ansatz		Schule des Erwerbsinkommens		Schule der sozialen Innovation
			Kommerzielle Organisationen ohne Erwerbszweck	Missionsgeleitete Unternehmen	
WIRTSCHAFTLICHE UND GESCHÄFTLICHE DIMENSION	Art der Wirtschaftstätigkeit steht in enger Beziehung zur sozialen Aufgabe	Art der Wirtschaftstätigkeit steht in enger Beziehung zur sozialen Aufgabe	Art der Wirtschaftstätigkeit steht in keinerlei Beziehung zur sozialen Aufgabe		Art der Wirtschaftstätigkeit steht in enger Beziehung zur sozialen Aufgabe
	Wirtschaftliches Risiko: Finanzielle Tragfähigkeit beruht auf Mischung aus Markumsätzen (gewerbliche Einnahmen) und nicht marktbezogenen Einnahmen (Zuschüsse, Subventionen, Spenden)	Wirtschaftliches Risiko: Finanzielle Tragfähigkeit beruht auf Mischung aus Markumsätzen (gewerbliche Einnahmen) und nicht marktbezogenen Einnahmen (Zuschüsse, Subventionen, Spenden)	Tragfähigkeit beruht auf gewerblichen Einnahmen		Tragfähigkeit beruht auf Mischung aus Markumsätzen und nicht marktbezogenen Einnahmen
SOZIALE DIMENSION	Ausdrückliches Ziel: Nutzen für die Gemeinschaft oder Schaffung eines gesellschaftlichen Mehrwerts	Ausdrückliches Ziel: Nutzen für die Gemeinschaft gewährleistet durch Reinvestition aller Gewinne	Angestrebter Nutzen für die Gemeinschaft	Angestrebter Nutzen für die Gemeinschaft nicht gewährleistet	Ausdrückliches Ziel: Nutzen für die Gemeinschaft
	Kollektive Dynamik	Keine Erwähnung des Einzelunternehmens oder kollektiven Unternehmertums	Keine Erwähnung des Einzelunternehmens oder kollektiven Unternehmertums	Keine Erwähnung des Einzelunternehmens oder kollektiven Unternehmertums	Vorrang von Einzelinitiativen
	Ausschüttung von Gewinnen nur begrenzt erlaubt mit und ohne Erwerbszweck	Ausschüttung von Gewinnen nur begrenzt erlaubt mit und ohne Erwerbszweck	Gewinnausschüttung verboten (Organisationen ohne Erwerbszweck)	Ausschüttung von Gewinnen erlaubt (Organisationen mit und ohne Erwerbszweck)	Ausschüttung von Gewinnen erlaubt (Organisationen mit und ohne Erwerbszweck)
PARTIZIPATIVE DIMENSION	Autonomie	Autonomie	Nicht angegeben; allerdings scheint die Unabhängigkeit von öffentlichen Einrichtungen durch die Autarkie gewährleistet zu sein, was für die Unabhängigkeit von privaten Einrichtungen, von denen die Sozialunternehmen gegründet wurden, nicht gilt.		Nicht konkret erwähnt, jedoch darf Autonomie vorausgesetzt werden
	Demokratische Entscheidungsfindung	Demokratische Entscheidungsfindung	Demokratische Entscheidungsfindung ist keine Voraussetzung		Demokratische Entscheidungsfindung ist keine Voraussetzung
	Partizipative Entscheidungsfindung	Partizipative Entscheidungsfindung	Partizipative Entscheidungsfindung ist keine Voraussetzung		Partizipative Entscheidungsfindung ist keine Voraussetzung

Quelle: Monzón & Herrero (2016).

3.2. Die kollaborative Wirtschaft, verwandte Konzepte und die Sozialwirtschaft

Ein neues Konzept, dass sich seit Beginn des 21. Jahrhunderts fest etabliert hat, ist das Konzept der „kollaborativen Wirtschaft“, mit dem ein breites Spektrum von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Bereichen wie Konsum, Produktion, Finanzen, Bildung und sogar Verwaltung gemeint ist. In ihrer Mitteilung „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ (COM(2016) 356 final vom 2.6.2016) definiert die Europäische Kommission die kollaborative Wirtschaft als „Geschäftsmodelle, bei denen Tätigkeiten durch kollaborative Plattformen ermöglicht werden, die einen offenen Markt für die vorübergehende Nutzung von Waren oder Dienstleistungen schaffen, welche häufig von Privatpersonen angeboten werden“. In der Mitteilung wird zwischen drei Kategorien von Akteuren unterschieden, die in der kollaborativen Wirtschaft auftreten: a) Dienstleistungsanbieter - Privatpersonen oder gewerbliche Anbieter, b) Nutzer dieser Dienstleistungen und c) Mittler, die – über eine Online-Plattform – Anbieter und Nutzer zusammenbringen und Transaktionen zwischen ihnen ermöglichen („kollaborative Plattformen“). Schließlich wird noch darauf hingewiesen, dass Transaktionen in der kollaborativen Wirtschaft nicht mit Eigentumsübertragung verbunden sind und gewinnorientiert oder nicht auf Gewinn ausgerichtet durchgeführt werden können.

Auch wenn sie für den derzeitigen Boom der kollaborativen Wirtschaft nicht entscheidend sind, spielen *kollaborative Plattformen* dennoch eine sehr bedeutende Rolle. Ihre wichtigsten Aufgaben sind: a) Schaffung einer Plattform zur Zusammenführung von Angebot und Nachfrage bei Waren, b) Einrichtung eines Verfahrens, mit dem wirtschaftliche Transaktionen elektronisch durchgeführt werden können, und c) Einrichtung von Prüfmechanismen, mit denen sich Transaktionsrisiken und -kosten bei Geschäften mit Fremden minimieren lassen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die kollaborative Wirtschaft Informationstechnologien nutzt, um Informationsasymmetrien und die Transaktionskosten für die ausgetauschten oder gemeinsam genutzten Waren und Dienstleistungen zu reduzieren sowie auch um kollaborative Märkte auszubauen und zu vertiefen.

Zahlreiche Kooperationsplattformen werden auch in Europa entwickelt. LAMA und Cooperatives Europe führten eine Studie durch, bei der 38 Fälle aus elf europäischen Ländern und drei Initiativen von außerhalb der Europäischen Union untersucht wurden. In den Schlussfolgerungen der Studie wurde sowohl auf die neuen Expansionsmöglichkeiten hingewiesen, die sich Genossenschaften im Bereich der kollaborativen Wirtschaft bieten, als auch auf die Hindernisse und Barrieren, mit denen sie konfrontiert sind. Dazu zählen Finanzierungsprobleme und die geringe Größe von Genossenschaften, die Initiativen der kollaborativen Wirtschaft fördern, wodurch diese einen Teil ihrer Wirksamkeit einbüßen.

3.3. Die Gemeinwohl-Ökonomie und die Sozialwirtschaft

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) (1) ist eine sozioökonomische und politische Bewegung, die vom österreichischen Wirtschaftswissenschaftler Christian Felber im Jahr 2010 ins Leben gerufen wurde. Die zentrale Aussage des GWÖ-Modells lautet, dass die Wirtschaft im Dienst der Menschen stehen soll, d. h. im Dienst des Gemeinwohls. Die GWÖ gründet auf den Werten, die von allen Menschen als universell anerkannt werden: Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Transparenz und demokratische Teilhabe. Das GWÖ-Modell ist branchenübergreifend und auf alle Arten von Unternehmen und Organisationen übertragbar.

Um einzuschätzen, welchen Beitrag die Unternehmen und Einrichtungen im Wirtschaftsgefüge zum Gemeinwohl leisten, wird eine spezielle Methode angewandt, die sich stützt auf die Gemeinwohl-Bilanz, die Gemeinwohl-Matrix, den Gemeinwohl-Bericht und die Externe Prüfung.

3.4. Die Kreislaufwirtschaft und die Sozialwirtschaft

Das Modell der Kreislaufwirtschaft beruht darauf, dass die lineare Wirtschaft, bei der genommen, hergestellt, verbraucht und weggeworfen wird, durch ein zirkuläres Modell ersetzt wird, bei dem Abfälle in Ressourcen umgewandelt werden können, damit die Wirtschaft nachhaltiger werden kann und die von ihr verursachten Umweltbelastungen durch eine bessere Ressourcenbewirtschaftung und eine Verringerung des Rohstoffabbaus und der Umweltverschmutzung reduziert werden können. Gleichzeitig ermöglicht die Kreislaufwirtschaft Unternehmen, durch eine bessere Rohstoffbewirtschaftung Wettbewerbsvorteile zu erzielen, wodurch sich neue wirtschaftliche Chancen in neuen Märkten eröffnen und vor Ort neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Die Kreislaufwirtschaft und die Sozialwirtschaft haben in mehreren wesentlichen Punkten etwas gemeinsam. Bei beiden Modellen stehen der Mensch und die nachhaltige Entwicklung im Mittelpunkt der Überlegungen. In der Kreislaufwirtschaft wie auch der Sozialwirtschaft besteht ein entscheidender Faktor für den Erfolg darin, dass Kreativität und Innovationsfähigkeit auf lokaler Ebene gestärkt werden, wo Nachbarschaftsverhältnisse ein maßgebliches Element darstellen. Mit anderen Worten: Die Werte und Prinzipien der Genossenschaftsbewegung und der Sozialwirtschaft, wie etwa der Bezug zur lokalen Umgebung, die Kooperation untereinander und die Solidarität, sind wesentliche Eckpfeiler zur Gewährleistung nachhaltiger Entwicklungsprozesse in ihren drei Dimensionen, nämlich ökologisch, ökonomisch und sozial. Es ist kein Zufall, dass die Sozialwirtschaft in Europa bei der Wiederverwendung und Wiederverwertung von Abfällen, im Energiesektor und in der Landwirtschaft eine Wegbereiterin der Kreislaufwirtschaft war. Anhand von Kooperationsplattformen im Bereich der kollaborativen Wirtschaft konnte man zuletzt gut sehen, mit welchen Initiativen ein Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Kapitals, einem optimalen Ressourceneinsatz und zur Förderung der Systemeffizienz geleistet werden kann. Selbst die Europäische Kommission stellte in ihrem *Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft* fest, dass die Sozialwirtschaft „einen wesentlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft“ leisten werde.

3.5. Soziale Verantwortung der Unternehmen, bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen und die Sozialwirtschaft

Im Jahr 2001 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Grünbuch *Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen* und definierte soziale Verantwortung der Unternehmen (corporate social responsibility, CSR) als „ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren“.

Eng verknüpft mit CSR ist das Konzept des *bürgerschaftlichen Engagements von Unternehmen* (corporate citizenship, CC). Nach den Theorien zum CC sollte ein Unternehmen nicht nur gegenüber Aktionären und Interessenträgern Verantwortung übernehmen, sondern sich selbst gesellschaftlich engagieren. Das Unternehmen muss sich wie ein „guter Bürger“ verhalten. Während sich die ursprüngliche Definition von CSR lediglich auf die bewährten Verfahren eines Unternehmens mit direktem Bezug auf seine Aktionäre und Interessenträger erstreckte, ist die neue Definition der Europäischen Kommission für CSR praktisch deckungsgleich mit den zehn Grundsätzen der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen (COM(2006) 136 final, Ziffer 2), woraus sich schließen lässt, dass sich die beiden Konzepte – zumindest nach der Diktion der Kommission – entsprechen.

Da die Grundsätze der Sozialwirtschaft, die von genossenschaftlichen Prinzipien geleitet sind, nichts weiter sind als die Anwendung von CSR in all ihren Facetten, lässt sich durchaus behaupten, dass die Sozialwirtschaft eine Wegbereiterin bei der Anwendung der CSR war, schließlich ist die CSR ein fester Bestandteil der Werte und der betrieblichen Regelungen in der Sozialwirtschaft.

3.6. Anerkennung des Konzepts der Sozialwirtschaft und verwandter neu aufkommender Konzepte auf nationaler Ebene

- *Länder, in denen das Konzept der Sozialwirtschaft allgemein anerkannt ist:* In Spanien, Frankreich, Portugal, Belgien und Luxemburg genießt das Konzept der Sozialwirtschaft in der öffentlichen Verwaltung und in der akademischen und wissenschaftlichen Welt sowie im Sektor der Sozialwirtschaft selbst größte Anerkennung. Die ersten beiden Länder nehmen dabei eine Sonderstellung ein, da Frankreich die Wiege dieses Konzepts ist und Spanien als erstes Land in Europa im Jahr 2011 ein Gesetz zur Sozialwirtschaft erlassen hat.
- *Länder, in denen das Konzept der Sozialwirtschaft eine mittlere Akzeptanz genießt:* Dazu zählen Italien, Zypern, Dänemark, Finnland, Schweden, Lettland, Malta, Polen, das Vereinigte Königreich, Bulgarien, Ungarn, Irland, Rumänien und Slowenien. In diesen Ländern existieren neben dem Konzept der Sozialwirtschaft weitere Konzepte, wie das des gemeinnützigen Sektors, des Freiwilligensektors und des Sozialunternehmens. Im Vereinigten Königreich steht der geringe Bekanntheitsgrad der Sozialwirtschaft im Widerspruch zur staatlichen Unterstützung von Sozialunternehmen.

- *Länder, in denen nur eine geringe oder keine Akzeptanz dieses Konzepts vorhanden ist:* In folgenden Ländern ist das Konzept der Sozialwirtschaft nicht oder wenig bekannt oder erst im Entstehen begriffen: Österreich, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Slowakei und Kroatien. Verwandte Begriffe wie gemeinnütziger Sektor, Freiwilligensektor und Nichtregierungsorganisation genießen hier eine etwas größere Akzeptanz.

Die verwandten, neu aufkommenden Konzepte, die in EU-Ländern am bekanntesten sind, sind „gemeinnützig“ („Non-Profit“), „Dritter Sektor“, „Zivilgesellschaft und Freiwilligensektor“, „soziale Verantwortung der Unternehmen“, „Sozialunternehmen“ und „soziale Innovation“. Der Bekanntheitsgrad weiterer Konzepte wie „Kreislaufwirtschaft“ oder „kollaborative Wirtschaft“ nimmt in den meisten EU-Ländern tendenziell zu, während Konzepte wie „Gemeinwohl-Ökonomie“ und „Solidarwirtschaft“ sich in vielen EU-Ländern, in denen sie kaum oder gar nicht bekannt sind, nur schwer etablieren können.

MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER SOZIALWIRTSCHAFT AUF EU-EBENE IN JÜNGSTER ZEIT (2010–2016)

4.1. Vorschriften: Rechtsakte und regulatorische Rahmenbedingungen

Zwischen 2009 und 2017 haben die EU-Institutionen in Bezug auf die Sozialwirtschaft, oder genauer gesagt auf Sozialunternehmen, die der Sozialwirtschaft angehören, mehrere Initiativen auf den Weg gebracht und damit eine neue Ära in der europäischen Politik eingeleitet. Hinsichtlich der Rechtsformen sind nur wenige Fortschritte erzielt worden. Die Pläne für ein europäisches Statut des Vereins auf Gegenseitigkeit und ein Statut der Europäischen Stiftung wurden zwar diskutiert, aber letztlich aufgrund fehlender institutioneller Unterstützung wieder fallen gelassen. Inzwischen hat das Europäische Parlament die gesetzgeberische Initiative ergriffen und arbeitet an einem Statut für Unternehmen der Sozial- und Solidarwirtschaft.

Regulatorische Rahmenbedingungen und rechtliche Hürden für die Entwicklung sozialwirtschaftlicher Einrichtungen: bis vor kurzem wurden die Besonderheiten sozialwirtschaftlicher Organisationen in den verabschiedeten Richtlinien nicht hinreichend berücksichtigt. Im Vordergrund stand die Anwendung der Wettbewerbspolitik. Später dann, im Jahr 2012, nahm die Kommission zur Entschärfung des Regelungsumfelds die *De-minimis*-Verordnung zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) an, und im Jahr 2014 schließlich wurde das Reformpaket für das öffentliche Auftragswesen genehmigt. Es ermöglicht der öffentlichen Verwaltung die Aufnahme bestimmter Sozialklauseln bei den Vergabeverfahren und der Leistungsbeschreibung. Die Auswirkungen waren allerdings gering. Eine Hürde, die sich im Zusammenhang mit den regulatorischen Rahmenbedingungen immer stärker herausbildet, kann als „qualitative Austeritätspolitik“ bezeichnet werden. Sie hängt mit der Art und Weise zusammen, wie Einrichtungen des öffentlichen Sektors und der Sozialwirtschaft miteinander in Beziehung stehen, und zwar nicht nur mit Blick auf die problematische Zunahme der Bürokratie, sondern auch auf Verzögerungen, Antrags- und Durchführungsverfahren und sonstige Anforderungen, die eine Zusammenarbeit zwischen dem Dritten Sektor und dem öffentlichen Sektor erschweren oder sogar ausschließen.

Auf europäischer wie auch einzelstaatlicher Ebene sind Anstrengungen unternommen worden, um die kognitive Dimension und die Beteiligung der Zivilgesellschaft zu fördern. Dazu zählen etwa die europäischen Konferenzen, die von verschiedenen Präsidenschaften des Rates der Europäischen Union oder im Rahmen einer Präsidenschaft durchgeführt wurden, aufeinanderfolgende Stellungnahmen des EWSA, Initiativen und Stellungnahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe Sozialwirtschaft des Europäischen Parlaments und in einigen Fällen jene des Ausschusses der Regionen oder sogar der Kommission selbst. Die jüngste Initiative, die am 23.5.2017 in Madrid ergriffen wurde, war die Verabschiedung der „Erklärung von Madrid“, die in den Medien und den sozialen Netzen auf große Resonanz stieß. Um die öffentliche Wahrnehmbarkeit zu verbessern und

die Akzeptanz in der Gesellschaft zu erhöhen, braucht es allerdings einen Wechsel von der Makroebene auf die Mikroebene. Auf diese Weise wird außerdem das soziale Gefüge der Gesellschaften und das soziale Kapital von Netzen zu einem zentralen Faktor. Wie in früheren Berichten erwähnt haben EU-Programme aus ESF-Mitteln sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene weit reichende Strukturierungseffekte, indem sie die Elemente der europäischen Sozialwirtschaft im Hinblick auf Verbände, Netzwerke, Forschung, Kultur und Politikmaßnahmen zusammenführen und stärken. Andererseits ist der Zugang zu Fonds und Programmen der EU für lokale Netzwerke mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Wie bereits erwähnt stellt sich als weiteres Problem die Wahrnehmung und Anerkennung der Sozialwirtschaft als Konzept. Das regelmäßige Aufstellen neuer Konzepte ist da nicht hilfreich. In den 1970er-Jahren umfasste die Vielzahl von Begriffen, die sich auf die Sozialwirtschaft bezogen, das Dritte System, die Zivilgesellschaft und das Konzept der Gemeinnützigkeit. Im Zuge der Wirtschaftskrise entstand eine neue Welle von Konzepten, wie etwa Sozialunternehmen, kollaborative Wirtschaft oder Gemeinwohl-Ökonomie. Wir müssen betonen, dass sich hinter diesen Fragen nicht nur ein fehlender Konsens über die zu verwendende Bezeichnung verbirgt, sondern auch die unterschwellige politische Absicht, in diesem Bereich nicht voranzukommen.

4.2. Konkrete Maßnahmen: Finanzmittel und Politikbereiche

Ein deutlicher Wandel in der Politik der Europäischen Kommission gegenüber der Sozialwirtschaft, oder genauer gesagt gegenüber Sozialunternehmen, fand im Jahr 2011 statt, als die Kommission damit begann, die „*Initiative für soziales Unternehmertum* – Schaffung eines ‚Ökosystems‘ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation“ (COM(2011) 682 final) umzusetzen. In der Initiative wurde das politische Programm der Europäischen Kommission mit insgesamt elf Schlüsselmaßnahmen dargelegt. Einen Schwerpunkt bildet dabei die *Verbesserung der privaten und öffentlichen Finanzierung*. Um das Interesse privater Investoren an Sozialunternehmen zu steigern, wurde die Verordnung (EU) Nr. 346/2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF-Verordnung) angenommen. Außerdem wurde das Europäische Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) im Verbund mit weiteren Finanzinitiativen wie dem EaSI-Bürgerschaftsinstrument, dem EaSI-Investitionsfenster für den Kapazitätsaufbau und dem Social Impact Accelerator (SIA) auf den Weg gebracht. Für die öffentlichen Mittel wurde die angestrebte „Förderung der Sozialwirtschaft und des sozialen Unternehmertums“ vom EFRE auf den ESF übertragen. Allerdings ist die EU mit Blick auf eine spezielle Förderung der Sozialwirtschaft mit Haushaltsmitteln bisher nicht über Absichtserklärungen hinausgekommen – diese steht immer noch aus. Angemahnt wurde sie zuletzt in der Erklärung von Madrid vom 23.5.2017.

Unsere gemeinsam mit den Korrespondenten durchgeführte Studie hat die Bedeutung des wichtigsten Finanzinstruments der EU, nämlich des ESF, deutlich werden lassen. Internationale Kongresse und

Netzwerke, die LEADER-Initiative und EU-Richtlinien und -Rechtsvorschriften haben sich ebenfalls als zentrale Maßnahmen herausgestellt. Kongresse und Netzwerke haben sich als Instrument erwiesen, das strukturierende und kognitive Wirkungen erzeugen kann, etwa die Koordinierung der Zivilgesellschaft der europäischen Sozialwirtschaft. Die zuletzt eingerichteten neuen Instrumente (EFSI, EaSI, COSME usw.) hatten insbesondere im Mittelmeerraum und den östlichen EU-Ländern keine oder allenfalls geringfügige Auswirkungen. Es sind Studien erforderlich, um die Auswirkungen der neuen Maßnahmen zu beurteilen.

ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER SOZIALWIRTSCHAFT AUF NATIONALER UND REGIONALER EBENE IN JÜNGSTER ZEIT (2010–2016)

5.1. Neue einzelstaatliche Rechtsvorschriften zur Sozialwirtschaft

In den letzten sieben Jahren haben die meisten europäischen Länder der Rechtsetzung im Bereich der Sozialwirtschaft eine gewisse Aufmerksamkeit gewidmet. Spezielle Gesetze zur Sozialwirtschaft wurden auf nationaler Ebene in Spanien (2011), Griechenland (2011 und 2016), Portugal (2013), Frankreich (2014) und Rumänien (2016) verabschiedet, auf regionaler Ebene in Belgien (Wallonien, Brüssel und Flandern) und in Spanien (Galicien).

Darüber hinaus sind in dieser Zeit neue Gesetzesvorlagen, Entwürfe und weitere institutionelle Initiativen wie Akkreditierungssysteme, Kennzeichnungen und nationale Mehrjahrespläne entstanden, woran sich zeigt, dass die Staaten ein gesteigertes Interesse an diesem Bereich haben. Zudem sind ferner Reformen zugunsten bestimmter Bereiche der Sozialwirtschaft verabschiedet worden (sozialer Dritter Sektor, Sozialunternehmen des Dritten Sektors, Genossenschaften u. a.), beispielsweise in Italien und Spanien.

Eine Regulierung der Sozialwirtschaft durch neue Rechtsformen stellt für sich genommen noch keine neue Förderung der Sozialwirtschaft dar, die über die institutionelle Anerkennung hinausgeht (Noia, 2017). Wie beim Statut der Europäischen Genossenschaft oder dem unlängst in Spanien verabschiedeten Gesetz über die Sozialwirtschaft dürfte die Wirkung begrenzt sein, wenn die entsprechenden Gesetze nicht durch weitere Maßnahmen flankiert werden.

5.2. Nationale und regionale Aktionspläne und gezielte Förderung

Nationale und regionale Aktionspläne sind zentrale Maßnahmen zur Ankurbelung der Sozialwirtschaft. Bei ihnen handelt es sich um wichtige Vereinbarungen zwischen verschiedenen Akteuren, vor allem zwischen der Regierung und den Vertretern der Sozialwirtschaft bzw. des Dritten Sektors, an denen aber auch Gewerkschaften, Hochschulen und weitere Akteure beteiligt sind, und deren Ziel es ist, die Beziehung zwischen ihnen, von der sie gegenseitig profitieren können, langfristig zu verbessern. Sie umfassen in der Regel stabile Finanzierungsrahmen, Regelungen für die Partizipation und Konsultation, strategische Schwerpunkte, die es auszubauen gilt, und Verbesserungen im Hinblick auf die Beziehungen und den gesellschaftlichen Wandel.

Auf regionaler und lokaler Ebene sind im vergangenen Jahrzehnt bewährte Verfahren entwickelt worden, so etwa in den südspanischen Regionen Andalusien und Murcia, die landesweit den höchsten Zuwachs von Genossenschaften verzeichnen konnten, und in mehreren Regionen Frankreichs und Belgiens (Chaves und Demoustier, 2013). Weitere bewährte Praktiken lassen sich in diesem Jahrzehnt

in Frankreich finden, wo Territoriale Zentren der wirtschaftlichen Zusammenarbeit (PTCE) bestehen, die vom neuen französischen Gesetz über die Sozialwirtschaft anerkannt werden. Des Weiteren existieren lokale Programme zur Förderung von Unternehmen der Sozial- und Solidarwirtschaft, so etwa in Barcelona (Spanien).

Auf nationaler Ebene sind in den letzten Jahren – meist in Zusammenarbeit mit den Europäischen Strukturfonds – mehrere Aktionspläne entwickelt worden. Es handelt sich um Fälle, in denen die operationellen Programme der EU-Fonds auf die Sozialwirtschaft und auf soziale Eingliederung ausgerichtet sind. In Tabelle 3 sind die wichtigsten einzelstaatlichen Programme aufgeführt. Der Erfolg hängt von drei entscheidenden Faktoren ab: Erstens muss ein auf mehrere Jahre angelegtes ganzheitliches Konzept bestehen, zweitens bedarf es einer Partnerschaft zwischen Staat, Sozialwirtschaft und weiteren Interessenträgern, damit den tatsächlichen Bedürfnissen und Prioritäten Rechnung getragen wird, und drittens müssen die Europäischen Strukturfonds europaweit eine strukturierende und integrative Wirkung entfalten. Gerade Letzteres ist eine entscheidende Erkenntnis für die politischen Entscheidungsträger der EU.

Tabelle 3 – Nationale Programme zur Ankurbelung der Sozialwirtschaft in europäischen Ländern (2011–2016)

Land	Nationales Programm
Bulgarien	Aktionsplan für die Sozialwirtschaft (2014–2015; 2016–2017).
Polen	Nationales Programm für die Sozialwirtschaft. Einrichtung des Nationalen Komitees zur Entwicklung der Sozialwirtschaft.
Portugal	Nationale Vereinbarung zwischen der Regierung und dem sozialen Sektor („Compromissos de Cooperação para o Setor Social e Solidário“).
Rumänien	„Solidar“ – Unterstützung zur Konsolidierung des Programms für die Sozialwirtschaft, im Rahmen von POCU (Operationelles Programm Humankapital).
Spanien	Nationales Programm zur Förderung der Sozialwirtschaft und POISES - Operationelles Programm für soziale Eingliederung und Sozialwirtschaft - ESF 2014–2020.
Schweden	Mehrjahresprogramm zur Förderung von Sozialunternehmen zur Arbeitsintegration (WISE) – Arbeitsministerium und Ministerium für Unternehmen.
Vereinigtes Königreich	The Compact – Vereinbarung zwischen der Regierung und dem freiwilligen und gemeinnützigen Sektor. Mit dem im Jahr 1998 aufgelegten Programm wird ein Vorgehen festgelegt, mit dem sich deren Beziehung verbessern lässt und das für beide Seiten Vorteile bietet.

Für die gezielte Förderung gibt es in Europa verschiedene Finanzierungsrahmen. Einige speisen sich überwiegend aus öffentlichen Mitteln, andere aus privaten Mitteln, bei anderen wiederum handelt es sich um öffentlich-private Mischformen. Hier soll die gezielte Förderung durch öffentliche Regelungen oder Mittel im Mittelpunkt stehen.

Öffentliche Mittel, die gezielt auf die Sozialwirtschaft ausgerichtet sind, bilden die erste finanzielle Säule. Die EU (d. h. die Strukturfonds) und nationale wie regionale Regierungen stellen Mittel ausdrücklich für die Förderung und Entwicklung der Sozialwirtschaft bereit. Dabei handelt es sich um die traditionellen Subventionsprogramme zur Förderung von Genossenschaften und Beschäftigung in Genossenschaften in Deutschland, Italien und Spanien. Es bestehen zahlreiche Varianten, die sich hierbei durchführen lassen.

In den letzten Jahren haben mehrere Regierungen in Europa diese Art der Finanzierung eingesetzt. In Belgien unterstützt der Braserio-Fonds die Entwicklung von Arbeitergenossenschaften in der Region Wallonien. In Zypern werden im Rahmen der Sozialdienstleistungspolitik jährliche Zuschüsse für laufende Ausgaben gewährt und damit Organisationen subventioniert, die Wohlfahrtsleistungen erbringen (z. B. Kinderbetreuung und Langzeitpflege). In Frankreich wurden durch das neue Gesetz über die Sozialwirtschaft neue Finanzinstrumente für den Sektor eingeführt, darunter ein Fonds für soziale Innovation (FISO). In Italien wurde ein Fonds zur Finanzierung von Sozialunternehmen und Sozialgenossenschaften eingerichtet.

In einigen Fällen handelt es sich um gemischte Fonds, die von der Regierung und von den Organisationen der Sozialwirtschaft verwaltet werden: Beispiele in Frankreich sind der Nationale Fonds für die Entwicklung des Vereinslebens (FNDVA) und der Nationale Fonds für die Entwicklung des Sports (FNDS). Bei anderen Mitteln handelt es sich um Finanzierungen, die nicht aus dem öffentlichen Haushalt stammen. Daneben existieren Regelungen, die aus der Einkommensteuer finanziert werden. Ein Teil des zu zahlenden Steuerbetrags kann von den Bürgern gemeinnützigen Organisationen zugewiesen werden. Dies ist in Italien und Spanien der Fall. In Spanien werden diese Beträge in einen nationalen Fonds für soziale Organisationen des Dritten Sektors eingezahlt, in den jährlich mehr als 200 Millionen Euro fließen.

Weitere gezielt eingesetzte Ressourcen werden traditionellerweise durch Einnahmen aus Glücksspielen gewonnen (Lotterien, Spielautomaten). Dies ist beispielsweise der Fall bei RAY und Oy Veikkaus AB in Finnland oder der nationalen Blindenorganisation ONCE in Spanien.

5.3. Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach einer langen Phase, in der beim öffentlichen Auftragswesen primär auf den Wettbewerbsschutz geachtet wurde, boten sich im Jahr 2014 durch die Überarbeitung der EU-Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU) für die nationalen, regionalen und lokalen Behörden neue Chancen zur Förderung der Sozialwirtschaft, indem ihr der Zugang zum Status als öffentlicher Anbieter erleichtert wird. Es handelt sich hierbei deshalb um eine *nachfrageorientierte Politik* zur Ankurbelung der Sozialwirtschaft. Sozialklauseln sind in den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge nunmehr erlaubt.

Mehrere Staaten haben diese Sozialklauseln auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mittlerweile angewandt, so etwa Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich. Im Vereinigten Königreich sieht der Social Value Act (Public Services) von 2012 vor, dass öffentliche Stellen bei der Ausschreibung öffentlicher Dienstleistungen berücksichtigen müssen, in welcher Weise diese Dienstleistungen in dem Gebiet, in dem sie erbracht werden sollen, zu wirtschaftlichen und sozialen Verbesserungen führen können. In Spanien haben Städte wie Zaragoza, Barcelona und Madrid unlängst Sozialklauseln in ihre neuen öffentlichen Ausschreibungen aufgenommen.

5.4. Institutionelle Hürden

In diesem Bericht sind wir auch der Frage nachgegangen, welches nach Ansicht der Gewerbetreibenden und Vertreter der Sozialwirtschaft die größten Hürden für die Entwicklung dieses Sektors sind, wobei wir insbesondere auf institutionelle Hürden abstellen. Dies ist nämlich eine Möglichkeit, die Wirksamkeit der durchgeführten bzw. noch nicht eingeführten Maßnahmen zu beurteilen. Die Frage auf dem Fragebogen war sehr offen gehalten. Es sind viele verschiedene Antworten eingegangen. Dabei wurden vier Arten von Hürden genannt: erstens Wahrnehmbarkeit und Bekanntheitsgrad, zweitens Steuerung und staatliche Verwaltung, drittens Finanzierung und Besteuerung, und schließlich institutionelle Hürden.

Die erste Art von Hürden betrifft die fehlende Bekanntheit und das fehlende Verständnis für das Konzept der Sozialwirtschaft, der Sozialunternehmen und weitere verwandte Konzepte in der Gesellschaft, im öffentlichen Diskurs und in akademischen Kreisen. Dies ist eine sehr große Hürde für die östlichen EU-Länder wie Ungarn, Polen, die Slowakei oder die Tschechische Republik. Die Korrespondenten in diesen Ländern räumen ein, dass die Unterstützung der Sozialwirtschaft (sowohl finanziell als auch zu ihrer Bekanntmachung) im Wesentlichen durch Programme und Initiativen der EU geleistet wird.

Eng verbunden mit dieser fehlenden Bekanntheit und dem fehlenden Verständnis ist die geringe Wahrnehmbarkeit der Sozialwirtschaft in den Medien und auch in der Statistik. Das Fehlen von Datenbanken, amtlichen Statistiken und verlässlichen Daten zu Sozialunternehmen bzw. der Sozialwirtschaft ist in vielen Ländern ein Problem, von Österreich über die Slowakei bis nach Schweden. Darüber hinaus sind auf allen Ebenen des Bildungswesens Aus- und Fortbildungsprogramme auf dem Gebiet der Sozialwirtschaft vonnöten. In einigen wenigen Ländern wie Frankreich existieren allerdings für Schüler und Jugendliche Programme, die eine Ausbildung in Schülergenossenschaften ermöglichen.

Die zweite Art von Hürden betrifft die Steuerung und die staatliche Verwaltung. Nach Aussage vieler Korrespondenten mangelt es an federführenden Institutionen, die für Sozialwirtschaft, Sozialunternehmen, den Freiwilligensektor und die Zivilgesellschaft zuständig sind und die in der Lage sind, politische Maßnahmen zu entwickeln und die Sozialwirtschaft zu stimulieren. Folglich existiert keine nationale Strategie für die Sozialwirtschaft. Diesem Gebiet wird keine politische Priorität beigemessen. Korrespondenten aus Ländern wie Deutschland und Malta sind der Auffassung,

dass die meisten Medien und politischen Entscheidungsträger „keine Notwendigkeit“ für eine Sozialwirtschaft sehen. In einigen Fällen stellen sie fest, dass es an Vertrauen fehlt und dass die von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführten wirtschaftlichen Tätigkeiten abgelehnt werden.

Eine Folge davon ist unter anderem, dass staatliche Instanzen nicht geeignet sind, auf die Bedürfnisse und Bemühungen der Sozialwirtschaft einzugehen. In einigen Fällen herrscht zwischen den verschiedenen Regierungsebenen und den Ministerien keine Abstimmung zu Fragen der Sozialwirtschaft. In anderen Fällen sind die staatlichen Instanzen stark von der politischen Konjunktur abhängig. So wurde beispielsweise mit dem Regierungswechsel im Jahr 2015 in Dänemark das staatliche Amt für Unternehmen der Sozialwirtschaft geschlossen. Schließlich stellen noch die Bürokratie und die qualitative Austeritätspolitik (Chaves und Zimmer, 2017) sehr große Hürden für die Zusammenarbeit zwischen sozialwirtschaftlichen Organisationen und öffentlichen Stellen dar, wie z. B. in Italien, Spanien und Slowenien.

Eine weitere Gruppe von Hindernissen sind die *institutionellen Hürden*. Zwei Arten davon werden hier betrachtet. Bei der ersten handelt es sich um veränderte sektorspezifische Regelungen, die die Tätigkeit sozialwirtschaftlicher Organisationen behindern. In Frankreich und Spanien haben sich die vom Gesetzgeber vorgenommenen Änderungen bei den ergänzenden Systemen der sozialen Sicherung in den letzten Jahren negativ auf die Krankenversicherungen auf Gegenseitigkeit ausgewirkt, was sie in einigen Fällen dazu veranlasste, die Rechtsform einer gewinnorientierten Körperschaft anzunehmen. In Italien ist in der Reform der Volksbanken (DL 3/2015) vorgesehen, dass Volksbanken mit Aktiva von mehr als 8 Milliarden Euro in Aktiengesellschaften umgewandelt werden müssen. Außerdem wurde mit der Reform der Kreditgenossenschaften (L 49/2016) der gesamte genossenschaftliche Bankensektor von Grund auf umstrukturiert, was auch einige negative Seiten hatte. In Spanien hatte die veränderte sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Sporttrainern negative Auswirkungen auf die Sportvereine. Im Vereinigten Königreich zwingen umfangreiche öffentliche Aufträge sozialwirtschaftliche Organisationen dazu, als Subunternehmer für große privatwirtschaftliche Unternehmen zu arbeiten; außerdem besteht die Tendenz (trotz des Social Value Act), Aufträge eher nach dem Preis zu vergeben, als den sozialen Mehrwert zu berücksichtigen. Die kürzlich geänderte Rechtsform von Wohltätigkeitsorganisationen ist auf das neue institutionelle Umfeld besser zugeschnitten. In Finnland wird die Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, die ermöglichte, dass Aufträge bestimmten Dienstleistungen vorbehalten werden, nicht umgesetzt, sodass sozialwirtschaftliche Organisationen davon nicht profitieren können.

Die zweite Art der institutionellen Hürden betrifft neue Gesetze und Statuten für Sozialunternehmen. Das erste Hindernis besteht darin, dass die neuen Regelungen nicht umgesetzt werden (weshalb sie als nicht zwingende Rechtsvorschriften bzw. „soft laws“ angesehen werden). Dies ist der Fall beim spanischen Gesetz zur Sozialwirtschaft (2011), das keine Durchführungsbestimmungen hat.

Das zweite Hindernis bei dieser zweiten Art von institutionellen Hürden betrifft die neuen Schwierigkeiten, die für andere sozialwirtschaftliche Organisationen aufgrund neuer nationaler Rechtsformen in der SW oder Veränderungen bei den Rechtsformen entstanden sind. In Polen und Portugal gelten die jüngsten Änderungen der Genossenschaftsgesetze als nicht förderlich für

Genossenschaften. In Ungarn gefährdet das neue SW-Gesetz viele von Bürgergruppen geschaffene Sozialgenossenschaften, die möglicherweise in eine andere Art von Organisation umgewandelt werden müssen (Genossenschaft oder gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung), sobald das Gesetz im Jahr 2018 in Kraft tritt. In Slowenien und Bulgarien werden verschiedene Organisationen, die bereits als Sozialunternehmen tätig sind, vom Gesetz über das soziale Unternehmertum ausgeschlossen.

STELLENWERT DER SOZIALWIRTSCHAFT IN DEN 28 EU-MITGLIEDSTAATEN

6.1. Einleitung: Die Notwendigkeit von Statistiken zur Sozialwirtschaft

In den vergangenen zwei Jahrzehnten sind sowohl im akademischen Bereich als auch seitens der nationalen Statistikämter und Regierungen entsprechende Anstrengungen unternommen worden. Im Jahr 2006 erarbeitete CIRIEC eine Methode für die Europäische Kommission, nämlich das „Handbuch zur Erstellung eines Satellitenkontensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft“, parallel zum *Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts* der Vereinten Nationen. Daneben sind weitere Methoden zur Erstellung von Statistiken entwickelt worden. Einige Länder haben in den letzten Jahren sehr viel unternommen, um verlässliche Daten zu verschiedenen sozialwirtschaftlichen Gruppen bereitzustellen. Die Statistikämter in Frankreich und das Arbeitsministerium in Spanien stellen Zeitreihen zur Beschäftigung in Genossenschaften und der Sozialwirtschaft zur Verfügung. Italien, Bulgarien, Luxemburg, die Tschechische Republik und Ungarn haben bei den von ihren nationalen Statistikämtern veröffentlichten Statistiken erhebliche Fortschritte erzielt, wobei sie in manchen Fällen auf die Methode des Satellitenkontensystems für Organisationen ohne Erwerbszweck zurückgriffen. Besondere Erwähnung verdienen Portugal, Polen und Rumänien. Diese drei EU-Länder haben in den letzten Jahren regelmäßige, systematische Statistiken für die Sozialwirtschaft als Ganzes entwickelt. In Portugal schreibt dies das Gesetz über die Sozialwirtschaft (2013) vor, und in Polen geht dies auf eine Vereinbarung mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zurück. Trotzdem ist noch viel zu tun, um die Statistiken zu den verschiedenen sozialwirtschaftlichen Gruppen in den nächsten Jahren zu systematisieren.

6.2. Zielsetzung und Methodik: bestehende Herausforderungen

In diesem Teil der Studie soll ein Überblick über die wichtigsten Kennzahlen zur Sozialwirtschaft in der Europäischen Union gegeben werden, und zwar nach Ländern und EU-weit. Dabei wird zwischen drei Gruppen von Organisationen unterschieden: Genossenschaften und vergleichbare anerkannte Rechtsformen, Gegenseitigkeitsgesellschaften und vergleichbare Rechtsformen, und schließlich Vereine, Stiftungen und weitere verwandte, nicht gewinnorientierte Rechtsformen.

Eine Erstellung von Statistiken ausgehend von Feldstudien und nachprüfbaren Daten ist unerlässlich. Aus Kosten- und Zeitgründen würde dies den Rahmen dieser Studie allerdings überschreiten, weshalb es zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden muss. Die in dieser Studie enthaltenen statistischen Angaben basieren auf Sekundärdaten, die von unseren Korrespondenten in den jeweiligen Ländern übermittelt wurden. Der Referenzzeitraum ist 2014–2015. Allerdings sind aus Gründen der Verfügbarkeit und der Qualität der statistischen Berichterstattung die Angaben für manche Länder bereits einige Jahre alt, insbesondere bei Vereinen, Stiftungen und ähnlichen Organisationen. Bei den erbetenen Kennzahlen handelte es sich um die Zahl der Beschäftigten und – soweit möglich – das Vollzeitäquivalent, die Zahl der Mitglieder, die Zahl der Freiwilligen und die Zahl der Organisationen

oder Unternehmen. Für einige Länder und Gruppen in der Sozialwirtschaft waren auch Angaben zum Umsatz verfügbar, ließen sich aber nicht vergleichen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Daten früherer Studien, die 2002–2003 und 2009–2010 von CIRIEC zur Lage der Sozialwirtschaft in der EU-25 für den EWSA durchgeführt wurden, ist besonderes Augenmerk auf die Variable „Beschäftigung“ gelegt worden.

6.3. Überblick über die statistischen Ergebnisse

Aus den folgenden Gesamtgrößen geht hervor, dass die Sozialwirtschaft in Europa sowohl als Arbeitgeber als auch für die Wirtschaft von großer Bedeutung und eine Realität ist, auf die sich Gesellschaft und Politik einstellen sollten.

Die europäische Sozialwirtschaft in Eckdaten:

- über 13,6 Millionen bezahlte Arbeitsplätze in Europa
- dies entspricht 6,3 % der Erwerbsbevölkerung in der EU-28
- Beschäftigung von über 19,1 Millionen Menschen (bezahlt und unbezahlt)
- über 82,8 Millionen Freiwillige, was 5,5 Millionen Vollzeitbeschäftigten entspricht
- über 232 Millionen Mitglieder von Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und ähnlichen Organisationen
- über 2,8 Millionen Organisationen und Unternehmen

Die Situation variiert von EU-Land zu EU-Land. Während in Ländern wie Belgien, Italien, Luxemburg, Frankreich und den Niederlanden zwischen 9 % und 10 % der Erwerbsbevölkerung in der Sozialwirtschaft beschäftigt sind, ist die Sozialwirtschaft in den neuen EU-Mitgliedsstaaten wie Slowenien, Rumänien, Malta, Litauen, Kroatien, Zypern und der Slowakei immer noch ein kleiner, im Entwicklungsstadium befindlicher Sektor, auf den weniger als 2 % der Erwerbsbevölkerung entfallen.

Eine weitere Schlussfolgerung lässt sich zu der Beschäftigungsentwicklung in der Sozialwirtschaft während der Wirtschaftskrise ziehen. Die Beschäftigung in der Sozialwirtschaft zeigte sich gegenüber der Wirtschaftskrise relativ unempfindlich, da ihr Anteil an der gesamten europäischen Erwerbsbevölkerung lediglich von 6,5 % auf 6,3 % und die Zahl der Arbeitsplätze von 14,1 auf 13,6 Millionen zurückgegangen ist, was sich teilweise durch die Qualität der verfügbaren statistischen Daten erklären lässt. Der Rückgang der Erwerbstätigen ist bei Genossenschaften und ähnlichen Modellen größer als bei Vereinen, Stiftungen und sonstigen ihnen ähnelnden Einrichtungen.

Es lässt sich schließlich festhalten, dass gemessen an der Beschäftigung – da andere Größen zur Beurteilung ihres Einflusses auf die Wirtschaft, wie etwa ihr Anteil am BIP, nicht ohne Weiteres zur Verfügung stehen – die Hauptfamilie der Sozialwirtschaft nach wie vor von Vereinen, Stiftungen und sonstigen ähnlichen Einrichtungen gebildet wird, zu denen die meisten der Sozialeinrichtungen/Sozialunternehmen zählen und die für etwa 66 % der Beschäftigung in diesem sozialen Sektor stehen.

Tabelle 4. Erwerbstätige in Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und ähnlichen Einrichtungen. Europäische Union (2014–2015)

Land	Genossen- schaften u. ä.	Gegenseitigkeits- gesellschaften	Vereine & Stiftungen	Insgesamt
Österreich	70 474	1 576	236 000	308 050
Belgien	23 904	17 211	362 806	403 921
Bulgarien	53 841	1 169	27 040	82 050
Kroatien	2 744	2 123	10 981	15 848
Zypern	3 078	n. a.	3 906	6 984
Tschechische R.	50 310	5 368	107 243	162 921
Dänemark	49 552	4 328	105 081	158 961
Estland	9 850	186	28 000	38 036
Finnland	93 511	6 594	82 000	182 105
Frankreich	308 532	136 723	1 927 557	2 372 812
Deutschland	860 000	102 119	1 673 861	2 635 980
Griechenland	14 983	1 533	101 000	117 516
Ungarn	85 682	6 948	142 117	234 747
Irland	39 935	455	54 757	95 147
Italien	1 267 603	20 531	635 611	1 923 745
Lettland	440	373	18 528	19 341
Litauen	7 000	332	n. a.	7 332
Luxemburg	2 941	406	21 998	25 345
Malta	768	209	1 427	2 404
Niederlande	126 797	2 860	669 121	798 778
Polen	235 200	1 900	128 800	365 900
Portugal	24 316	4 896	186 751	215 963
Rumänien	31 573	5 038	99 774	136 385
Slowakei	23 799	2 212	25 600	51 611
Slowenien	3 059	319	7 332	10 710
Spanien	528 000	2 360	828 041	1 358 401
Schweden	57 516	13 908	124 408	195 832
V. Königreich	222 785	65 925	1 406 000	1 694 710
EU-28 GESAMT	4 198 193	407 602	9 015 740	13 621 535

**Tabelle 5. Erwerbstätige in der Sozialwirtschaft im Vergleich zu Erwerbstätigen insgesamt.
Europäische Union (2014–2015)**

Land	Erwerbstätige in der SW (A)	Erwerbstätige insgesamt * (B)	% A / B
Österreich	308 050	4 068 000	7,6 %
Belgien	403 921	4 499 000	9,0 %
Bulgarien	82 050	2 974 000	2,8 %
Kroatien	15 848	1 559 000	1,0 %
Zypern	6 984	350 000	2,0 %
Tschechische R.	162 921	4 934 000	3,3 %
Dänemark	158 961	2 678 000	5,9 %
Estland	38 036	613 000	6,2 %
Finnland	182 105	2 368 000	7,7 %
Frankreich	2 372 812	26 118 000	9,1 %
Deutschland	2 635 980	39 176 000	6,7 %
Griechenland	117 516	3 548 000	3,3 %
Ungarn	234 747	4 176 000	5,6 %
Irland	95 147	1 899 000	5,0 %
Italien	1 923 745	21 973 000	8,8 %
Lettland	19 341	868 000	2,2 %
Litauen	7 332	1 301 000	0,6 %
Luxemburg	25 345	255 000	9,9 %
Malta	2 404	182 000	1,3 %
Niederlande	798 778	8 115 000	9,8 %
Polen	365 900	15 812 000	2,3 %
Portugal	215 963	4 309 000	5,0 %
Rumänien	136 385	8 235 000	1,7 %
Slowakei	51 611	2 405 000	2,1 %
Slowenien	10 710	902 000	1,2 %
Spanien	1 358 401	17 717 000	7,7 %
Schweden	195 832	4 660 000	4,2 %
V. Königreich	1 694 710	30 028 000	5,6 %
EU-28 GESAMT	13 621 535	215 722 000	6,3 %

* Erwerbstätige im Alter von 15 bis 65 Jahren, Eurostat, 2015.

Tabelle 6. Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Sozialwirtschaft in Europa

Land	Erwerbstätige in der Sozialwirtschaft			Δ % 2010–2015
	2002/2003	2009/2010	2014/2015	
Österreich	260 145	233 528	308 050	31,9 %
Belgien	279 611	462 541	403 921	-12,7 %
Bulgarien	n. a.	121 300	82 050	-32,4 %
Kroatien	n. a.	9 084	15 848	74,5 %
Zypern	4 491	5 067	6 984	37,8 %
Tschechische R.	165 221	160 086	162 921	1,8 %
Dänemark	160 764	195 486	158 961	-18,7 %
Estland	23 250	37 850	38 036	0,5 %
Finnland	175 397	187 200	182 105	-2,7 %
Frankreich	1 985 150	2 318 544	2 372 812	2,3 %
Deutschland	2 031 837	2 458 584	2 635 980	7,2 %
Griechenland	69 834	117 123	117 516	0,3 %
Ungarn	75 669	178 210	234 747	31,7 %
Irland	155 306	98 735	95 147	-3,6 %
Italien	1 336 413	2 228 010	1 923 745	-13,7 %
Lettland	300	440	19 341	n. z.
Litauen	7 700	8 971	7 332	-18,3 %
Luxemburg	7 248	16 114	25 345	57,3 %
Malta	238	1 677	2 404	43,4 %
Niederlande	772 110	856 054	798 778	-6,7 %
Polen	529 179	592 800	365 900	-38,3 %
Portugal	210 950	251 098	215 963	-14,0 %
Rumänien	n. a.	163 354	136 385	-16,5 %
Slowakei	98 212	44 906	51 611	14,9 %
Slowenien	4 671	7 094	10 710	51,0 %
Spanien	872 214	1 243 153	1 358 401	9,3 %
Schweden	205 697	507 209	195 832	-61,4 %
V. Königreich	1 711 276	1 633 000	1 694 710	3,8 %
EU-28 GESAMT	11 142 883	14 137 218	13 621 535	-3,6 %

Quelle: CIRIEC/EWSA

n. a.: nicht angegeben, n. z.: nicht zutreffend



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Verantwortlicher Herausgeber: Referat Besuchergruppen/Veröffentlichungen
EESC-2017-104-DE
www.eesc.europa.eu



© Europäische Union, 2017
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Verwendung oder Reproduktion der Abbildungen
muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.



Online
QE-04-17-876-DE-N
ISBN 978-92-830-3898-6
doi:10.2864/432719

DE

This yearly series of working papers (WP) aims to publish works resulting from the scientific network of CIRIEC. The WPs are subject to a review process and are published under the responsibility of the President of the International Scientific Council, the president of the scientific Commissions or the working groups coordinators and of the editor of CIRIEC's international scientific journal, the *Annals of Public and Cooperative Economics*.

These contributions may be published afterwards in a scientific journal or book.

The contents of the working papers do not involve CIRIEC's responsibility but solely the author(s') one.

The submissions are to be sent to CIRIEC (ciriec@uliege.be).

Cette collection annuelle de Working Papers (WP) est destinée à accueillir des travaux issus du réseau scientifique du CIRIEC. Les WP font l'objet d'une procédure d'évaluation et sont publiés sous la responsabilité du président du Conseil scientifique international, des présidents des Commissions scientifiques ou des coordinateurs des groupes de travail et du rédacteur de la revue scientifique internationale du CIRIEC, les *Annales de l'économie publique, sociale et coopérative*.

Ces contributions peuvent faire l'objet d'une publication scientifique ultérieure.

Le contenu des WP n'engage en rien la responsabilité du CIRIEC mais uniquement celle du ou des auteurs.

Les soumissions sont à envoyer au CIRIEC (ciriec@uliege.be)

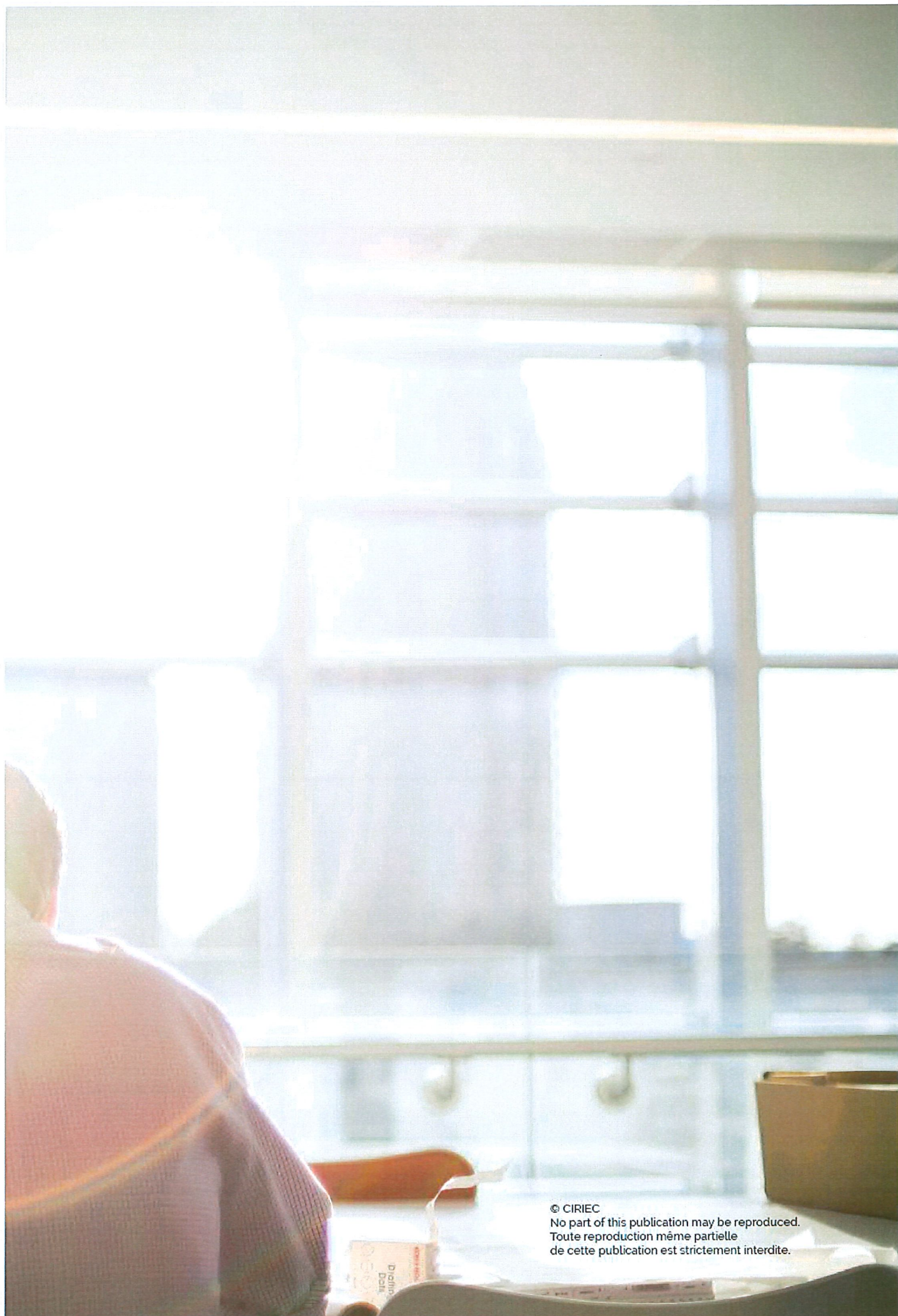
This working paper is indexed and available in RePEc

Ce working paper est indexé et disponible dans RePEc

ISSN 2070-8289

WP Collection 2019

- 2019/01 Évolutions récentes de l'économie sociale dans l'Union européenne
Rafael CHAVES & José Luis MONZÓN
- 2019/02 Recent Evolutions of the Social Economy in the European Union
Rafael CHAVES & José Luis MONZÓN
- 2019/03 Evolución reciente de la economía social en la Unión Europea
Rafael CHAVES & José Luis MONZÓN
- 2019/04 Die jüngsten Entwicklungen der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union
Rafael CHAVES & José Luis MONZÓN



© CIRIEC
No part of this publication may be reproduced.
Toute reproduction même partielle
de cette publication est strictement interdite.

CIRIEC (International Centre of Research and Information on the Public, Social and Cooperative Economy) is a non-governmental international scientific organization.

Its objectives are to undertake and promote the collection of information, scientific research, and the publication of works on economic sectors and activities oriented towards the service of the general and collective interest: action by the State and the local and regional public authorities in economic fields (economic policy, regulation); public utilities; public and mixed enterprises at the national, regional and municipal levels; the so-called "social economy" (not-for-profit economy, cooperatives, mutuals, and non-profit organizations; etc.).

In these fields CIRIEC seeks to offer information and opportunities for mutual enrichment to practitioners and academics and for promoting international action. It develops activities of interest for both managers and researchers.

Le CIRIEC (Centre International de Recherches et d'Information sur l'Economie Publique, Sociale et Coopérative) est une organisation scientifique internationale non gouvernementale.

Ses objectifs sont d'assurer et de promouvoir la collecte d'informations, la recherche scientifique et la publication de travaux concernant les secteurs économiques et les activités orientés vers le service de l'intérêt général et collectif : l'action de l'Etat et des pouvoirs publics régionaux et locaux dans les domaines économiques (politique économique, régulation) ; les services publics ; les entreprises publiques et mixtes aux niveaux national, régional et local ; « l'économie sociale » : coopératives, mutuelles et associations sans but lucratif ; etc.

Le CIRIEC a pour but de mettre à la disposition des praticiens et des scientifiques des informations concernant ces différents domaines, de leur fournir des occasions d'enrichissement mutuel et de promouvoir une action et une réflexion internationales. Il développe des activités qui intéressent tant les gestionnaires que les chercheurs scientifiques.



INTERNATIONAL CENTRE OF RESEARCH AND INFORMATION
ON THE PUBLIC, SOCIAL AND COOPERATIVE ECONOMY - AISBL

CENTRE INTERNATIONAL DE RECHERCHES ET D'INFORMATION
SUR L'ÉCONOMIE PUBLIQUE, SOCIALE ET COOPÉRATIVE - AISBL

Université de Liège | Quartier Agora | Place des Orateurs 1 | Bâtiment B33 -
boîte 6 | BE-4000 Liège (Belgium) | T +32 (0)4 366 27 46 | F +32 (0)4 366 29 58
ciriec@ulg.ac.be | www.ciriec.ulg.ac.be